

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 06.04.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 30/007

Beschlussvorlage

CO-Pipeline; laufende Klageverfahren bez. Besitzeinweisung in städt. Grundstücke

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

27.04.2022

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt

- a) die Fortsetzung der laufenden Klageverfahren gegen die Besitzeinweisung in städtische Grundstücke
- oder
- b) die Rücknahme der laufenden Klagen gegen die Besitzeinweisung in städtische Grundstücke

Erläuterungen und Begründungen:

Bekanntermaßen sind die Musterklagen privater Kläger gegen die CO-Pipeline rechtskräftig abgeschlossen. Die Verfahren hatten keinen Erfolg.

Die Trassenplanung verläuft zum Teil über städtische Grundstücke. Die Firma Covestro (vormals Bayer-Material Science) musste, um die CO-Pipeline dort verlegen zu können, sogenannte Besitzeinweisungsbeschlüsse erwirken. Gegen die Besitzeinweisungsbeschlüsse hat die Stadt Hilden Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht hat diese Klageverfahren ruhend gestellt.

Grundsätzlich ist es so, dass private Kläger mehr Rechte bei Besitzeinweisungen geltend machen können als kommunale Kläger.

Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass auch die städtischen Klageverfahren gegen die Besitzeinweisung in städtische Grundstücke, bei Fortsetzung vermutlich keine Aussicht auf Erfolg haben werden.

Bei Fortsetzung des Verfahrens ist mit weiteren Kosten von ca. 5.000 € je Verfahren (= 15.000 €) zu rechnen. Die Mittel stehen aus Rückstellungen aus dem Vorjahr zur Verfügung. Es ist zu entscheiden ob, um Kosten einzusparen, die Klageverfahren zurückgenommen werden oder ob man die Verfahren fortsetzt.

gez.
In Vertretung

Sönke Eichner
Erster Beigeordneter

Klimarelevanz:

Keine.